

Informationsblatt zur Anlage an dem Betreuungsvertrag

1. Geschwisterermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, unabhängig vom Einkommen, kann auf Antrag beim Kreis Stormarn, Wirtschaftliche Jugendhilfe, eine Ermäßigung ab dem 2. Kind gewährt werden.

Dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des Gebührenbescheides des Trägers beizufügen.

Erst nach Erstellung des Bescheides durch den Kreis Stormarn und der Vorlage des Bescheides (im Original) beim Amt Bargteheide-Land kann die Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden.

2. Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen, Verfahren und Bewilligungszeitraum von Gebührenermäßigungen

Eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen wird gemäß der Satzung des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen in der zurzeit gültigen Fassung gewährt.

Die erstmalige Einstufung in die Sozialstaffel erfolgt ab dem 1. des Monats des Antragsvorgangs durch den Kreis Stormarn. Das Gleiche gilt für Folgeanträge, die später als drei Monate nach Fristablauf eingehen. Der Kreis Stormarn fertigt einen Bescheid über die Einstufung in die Sozialstaffel und sendet ihn an die Eltern. Die Eltern legen diesen Einstufungsbescheid – im Original – dem Amt Bargteheide-Land vor und treten gleichzeitig Ihre Ansprüche gegenüber dem Kreis Stormarn als öffentlichen Jugendhilfeträger an die Einrichtung bzw. an die Gemeinde Delingsdorf, als Träger der Kindertageseinrichtung, ab.

Die Anträge sind einzureichen beim:

Kreis Stormarn

Fachdienst Familie und Schule – Sozialstaffel

Gebäude D Mommsenstraße 11 – 13

Raum 124 + 125

23843 Bad Oldesloe

Frau Sachse (04531/160-1432; j.sachse@kreis-stormarn.de)

Frau Gaede (04531/160-1649; s.gaede@kreis-stormarn.de)

Frau Haubold (04531/160-1142; d.haubold@kreis-stormarn.de)

Der persönliche Kontakt ist oftmals nicht erforderlich.

Die Anträge erhalten Sie in der Kita, in der Amtsverwaltung oder auf der Homepage des Kreises Stormarn <https://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/formulare>

3. Verpflegungskosten

Vordrucke für die Beantragung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wie zum Beispiel der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung, erhalten Sie in der Amtsverwaltung, in der Kita oder auf der Homepage des Kreises Stormarn <https://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/formulare>

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an das

Amt Bargteheide-Land
Fachbereich Inneres und Jugend
Frau Kosbab
Eckhorst 34
22941 Bargteheide
Telefon = 04532/4045-21
m.kosbab@bargteheide-land.de